

Schlussfolgerungen des Vorsitzes

I. Die wirtschaftliche und soziale Lage

Der Europäische Rat einigte sich darauf, dass die Gemeinschaft und ihre Mitgliedsländer im Verlauf der nächsten drei Monate eine gemeinsame Strategie entwickeln, um den derzeitigen unbefriedigenden Trend der wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Gemeinschaft umzukehren. Der Europäische Rat zeigte sich davon überzeugt, dass mit diesem Vorgehen ein wichtiger Beitrag zu umfassenden internationalen Massnahmen geleistet wird, mit denen der Wiederaufschwung der Weltwirtschaft unterstützt werden soll. Das Vorgehen wird zugleich Fortschritte in Richtung auf eine Wirtschafts- und Währungsunion erleichtern.

Die gemeinsame Strategie wird sich auf die Bereiche der Wirtschafts- und Währungspolitik, der Beschäftigung, der Energie, des Handels, der Industriepolitik sowie der Beziehungen zur dritten Welt erstrecken.

Der Europäische Rat ersuchte den Rat (allgemeine Fragen), die Bemühungen des Rates in dessen verschiedenen Zusammensetzungen zu koordinieren und die notwendigen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates auf dessen Tagung im Juli 1978 vorzubereiten.

1. Der Rat hält es für wesentlich, dass die Gemeinschaft bis Mitte 1979 eine jährliche Wachstumsrate von 4,5 % erreicht.

In Anbetracht dessen wird die Gemeinschaft in den kommenden Monaten eine Bewertung der Auswirkungen der derzeitigen Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten vornehmen und auf dieser Grundlage die Notwendigkeit abgestimmter zusätzlicher Massnahmen zur Sicherstellung des erforderlichen Wachstums innerhalb der Gemeinschaft bestimmen sowie - in entsprechenden Fällen - den Spielraum, der den Mitgliedstaaten dafür offensteht.

Die Gemeinschaft wird während des gleichen Zeitraums durch gemeinsame Massnahmen das Vorgehen der Mitgliedstaaten unterstützen und die vorhandenen gemeinsamen Instrumente besser für einen Abbau der Beschränkungen nutzen, die die Aktionsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten derzeit einengen. In diesem Zusammenhang nahm der Rat Bezug auf die sogenannte Gemeinschaftsanleihefazilität. Er ersuchte auch den Rat der Gouverneure der EIB, auf seiner Tagung im Juni eine Verdoppelung des Kapitals der Bank zu beschliessen.

2. Der Europäische Rat erörterte die Notwendigkeit grösserer Währungsstabilität sowohl innerhalb der Gemeinschaft als auch im weltweiten Rahmen. Er anerkannte in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer Unterbindung störender Kapitalströme.
3. Der Europäische Rat gab seiner grossen Besorgnis über die anhaltend hohe Arbeitslosenrate Ausdruck und stimmte darin überein, dass eine Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt ein zentrales Ziel der gemeinsamen Globalstrategie der Gemeinschaft darstellt. Er betonte die Bedeutung des Wachstumsziels der Gemeinschaft in diesem Zusammenhang.

Der Europäische Rat stimmte darin überein, dass die Notwendigkeit ergänzender spezifischer Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit - insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit - weiter geprüft werden muss.

Der Europäische Rat stimmte mit dem Ständigen Ausschuss für Beschäftigungsfragen darin überein, dass man die Arbeitslosigkeit am besten dadurch bekämpft, dass man durch eine aktive Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Investitionspolitik neue Arbeitsplätze schafft, dass jedoch weiter geprüft werden muss, ob Arbeitsumverteilungsmassnahmen beim Abbau der derzeit gravierenden Beschäftigungsprobleme eine zusätzliche Rolle spielen könnten.

4. Der Europäische Rat gab seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass eine nachhaltige weltwirtschaftliche Stabilität vor allem davon abhängt, dass in allen Industrieländern erhebliche Anstrengungen zur Verminderung der Abhängigkeit von eingeführtem Oel mittels Energieeinsparungen und gesteigerter Energieerzeugung unternommen werden.

Der Europäische Rat war sich darüber einig, dass die starke Nachfrage nach Einfuhröl die Gemeinschaft vor ein kritisches Problem stellt. Umfassendere und verstärkte Anstrengungen auf einzelstaatlicher und Gemeinschaftsebene zur Drosselung der Nachfrage und Steigerung des Energieaufkommens innerhalb der Gemeinschaft seien dringend erforderlich. Er war sich bewusst, dass dies hohe Investitionen erfordert. Solche Anstrengungen sollen hohen Vorrang erhalten, da sie gleichzeitig die Wirtschaftstätigkeit anregen, neue Arbeitsplätze schaffen und die Zahlungsbilanz verbessern.

5. Der Europäische Rat war sich darüber einig, dass ein anhaltendes Wachstum des Welthandels wesentliche Voraussetzung für einen Beitrag zum Wiederaufschwung der Weltwirtschaft ist. Protektionistische Massnahmen müssten daher abgewehrt werden. Ein rascher, erfolgreicher Abschluss der multilateralen Handelsverhandlungen werde das Vertrauen in das Welthandelssystem stärken.

Der Europäische Rat war sich darüber einig, dass weitere Fortschritte bei der Beseitigung der dem freien Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft entgegenstehenden Hemmnisse erzielt werden müssen.

6. Der Europäische Rat betonte die Notwendigkeit einer Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit notleidender Industriezweige. Dies bleibe das grundlegende Ziel nationaler und gemeinschaftlicher Politik auf diesem Gebiet.

In diesem Zusammenhang hob er hervor, dass Dreier-Rahmen auf europäischer Ebene geschaffen werden müssen, um die ernststen Probleme der strukturellen Ueberkapazität in mehreren Industriezweigen zu überwinden und für eine industrielle Struktur zu sorgen, die sich im internationalen Wettbewerb behaupten kann.

7. Der Europäische Rat unterstrich, dass die Verwirklichung einer grösseren internen Kohärenz, die auch die Verringerung des Ungleichgewichts zwischen den verschiedenen Regionen umfasst, eines der vorrangigen Ziele des Ausbaus der Gemeinschaft ist.
8. Er erinnerte an die Entschliessungen des Ministerrates vom November 1975 und Juli 1976, in denen anerkannt wird, dass die Agrarprobleme der Mittelmeergebiete der Gemeinschaft einer erneuten Prüfung unterzogen werden müssen.

Dementsprechend vertrat der Europäische Rat die Auffassung, dass der Rat der Agrarminister sich bemühen sollte, bis Ende April auf der Grundlage der Vorschläge der Kommission einen Beschluss zu fassen.

9. Der Europäische Rat stellte fest, dass eine globale Steigerung des Hilfestroms nach den Entwicklungsländern es diesen erleichtern wird, eine grössere Rolle bei einem allgemeinen Wiederaufschwung der Weltwirtschaft zu spielen.

Der Europäische Rat bekräftigte den Willen der Gemeinschaft konstruktiv dazu beizutragen, dass im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs Fortschritte erzielt werden, um eine ausgewogenere und gerechtere Weltwirtschaftsordnung zu erreichen.

10. Der Europäische Rat bat den Rat in seiner jeweiligen Zusammensetzung, in den kommenden drei Monaten die notwendigen Schritte zur Verwirklichung der vorstehend genannten Ziele zu tun.

II. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Europäische Rat erzielte über den in Anlage A enthaltenen Text Einvernehmen.

III. Beziehungen zu Japan

Der Europäische Rat erzielte über den in Anlage B enthaltenen Text Einvernehmen.

IV. Direktwahlen und Erklärung zur Demokratie

Der Europäische Rat erzielte über den in Anlage C enthaltenen Text Einvernehmen. Gleichzeitig genehmigte er die in Anlage D enthaltene Erklärung zur Demokratie.

V. Europäische Stiftung

Die Staats- und Regierungschefs legten im Anschluss an den auf der Tagung des Europäischen Rates vom 5. und 6. Dezember 1977 getroffenen Grundsatzbeschluss die Zielsetzung und die Aufgaben der Stiftung fest und erzielten Einvernehmen über den in den Anlagen E und F dargelegten Rahmen für die Struktur und die Finanzierung der Stiftung. Der Europäische Rat kam überein, dass formelle Erörterungen über die Gründung der Stiftung so bald wie möglich geführt werden.

Sitz der Stiftung wird Paris sein.

VI. Meeresverschmutzung

Der Europäische Rat erzielte über den in Anlage G enthaltenen Text Einvernehmen.

VII. Türkei und andere Drittländer

Die Ausserminister werden die Frage der Glaubwürdigkeit der EWG-Politik gegenüber Drittländern, insbesondere im Mittelmeerraum, auf dem informellen Treffen im Mai in Hesselet besprechen; diese Besprechungen werden von den Leitern der politischen Abteilungen vorbereitet.

VIII. Ost-West-Beziehungen nach Belgrad

Der Europäische Rat hatte einen Gedankenaustausch über die jüngsten Entwicklungen in den Ost-West-Beziehungen. Er stellte fest, dass die Entspannung von den Ereignissen in der ganzen Welt beeinflusst wird und betonte, dass die Fortsetzung der in Belgrad aufgenommenen multilateralen Gespräche über die Durchführung der Schlussakte von Helsinki wichtig ist. Die Neun wollen daher im Hinblick auf die nächste KSZE-Tagung, die 1980 in Madrid stattfindet, die enge Zusammenarbeit untereinander sowie mit anderen Teilnehmerstaaten fortsetzen.

IX. Naher Osten

Der Europäische Rat legte für die Pressekonferenz, die nach der Tagung vom Präsidenten des Europäischen Rates abgehalten wurde, folgende Leitlinien fest:

.../...

"Die Staats- und Regierungschefs haben die Lage in Libanon und im Nahen Osten erörtert.

Sie bedauerten alle Gewalttaten der jüngsten Zeit in diesem Gebiet und wünschten ihre tiefe Besorgnis über die tragischen Ereignisse in Südlibanon zum Ausdruck zu bringen. Sie wiederholten, dass sie die Entschliessungen 425 und 426 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen unterstützen, und forderten die baldige vollständige Durchführung dieser Entschliessungen. Sie drängten darauf, dass alle Parteien mit der Interimstruppe der Vereinten Nationen für Libanon bei der Durchführung ihres Mandats uneingeschränkt zusammenarbeiten.

Sie betonten, dass sie sich der Einheit, der Souveränität und der territorialen Integrität Libanons verpflichtet fühlen.

Die Entwicklungen in Libanon dürfen die Bemühungen um eine auf dem Verhandlungswege erzielte, umfassende Regelung für den arabisch-israelischen Konflikt nicht beeinträchtigen. Die Dynamik des Friedensprozesses im Nahen Osten muss erhalten bleiben.

Sie wiederholten, dass ihres Erachtens die in allen ihren Teilen und an allen Fronten angewandte Entschliessung 242 des Sicherheitsrates die Grundlage für eine Regelung bilden muss.

Die Staats- und Regierungschefs bestätigten die in ihrer Erklärung vom 29. Juni 1977 dargelegten Grundsätze, die ihre volle Gültigkeit behalten."

Er kam überein, dass der Botschafter des den Vorsitz führenden Landes in Kairo den ägyptischen Minister für auswärtige Angelegenheiten von den Bemerkungen des Präsidenten des Europäischen Rates unterrichten wird. Der Botschafter wird den Text dem ägyptischen Minister überbringen und dabei darauf hinweisen, dass es sich nicht um eine förmliche Erklärung der Neun handelt.

.../...

X. Afrika

a) Namibia

Die Erklärung in Anlage H ist am 7. April 1978 im Namen des Europäischen Rates veröffentlicht worden.

b) Simbabwe

Die Neun halten die interne Vereinbarung von Salisbury für nicht ausreichend. Sie sind der Auffassung, dass der anglo-amerikanische Plan nach wie vor die beste Grundlage für eine international annehmbare Lösung darstellt. Sie halten es für wichtig, dass alle an dem Konflikt beteiligten Parteien demnächst zusammentreten, um eine gefährliche Eskalation des Konflikts zu vermeiden.

c) Horn von Afrika

Die Staats- und Regierungschefs haben über die besorgniserregende Lage am Horn von Afrika einen Gedankenaustausch geführt. Die Neun unterstützen die Vermittlungsbemühungen der OAE und geben der Hoffnung Ausdruck, dass die bevorstehende Tagung in Lagos der Suche nach einer Lösung auf dem Verhandlungswege zugute kommen wird.

XI. Terrorismus

Der Europäische Rat hat die in Anlage I enthaltene Erklärung veröffentlicht.

.../...

Wirtschafts- und Sozialausschuss

"Der Europäische Rat hat darauf hingewiesen, dass er der Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialausschusses grosse Bedeutung beimisst. Er fordert alle Beteiligten auf, im Rahmen der Neubesetzung des Ausschusses im September 1978 dazu beizutragen, dass der Ausschuss angesichts der ihm beim Beschlussfassungsprozess der EG zufallenden Rolle eine grössere Arbeitseffizienz erreicht."

Beziehungen zu Japan

Der Europäische Rat hörte einen Bericht des Präsidenten der Kommission über die Fortschritte, die bei der Ausführung des ihm vom Europäischen Rat auf dessen letzter Tagung im Dezember 1977 erteilten Mandats erzielt worden sind, wonach er seine Konsultationen mit der japanischen Regierung insbesondere über die Ueberschüsse der japanischen Zahlungsbilanz im Rahmen der Weltwirtschaft insgesamt fortsetzen und intensivieren sollte.

Der Europäische Rat stimmte darin überein, dass das am 24. März 1978 herausgegebene gemeinsame Kommuniqué der EWG und Japans nur als ein erster Schritt im Rahmen der noch laufenden Konsultationen mit der japanischen Regierung zu werten ist, die aktiv und auf der Grundlage der vom Ministerrat im Februar festgelegten Leitlinien fortgesetzt werden sollen. Der Europäische Rat nahm die Schlussfolgerungen des Ministerrates vom 3./4. April mit Befriedigung zur Kenntnis und wies darauf hin, dass Japan entsprechende Massnahmen zur baldigen Verringerung des nach wie vor beunruhigenden japanischen Bilanzüberschusses treffen muss.

Der Europäische Rat ersuchte den Präsidenten der Kommission und den Ministerrat, sich weiterhin mit der Frage zu befassen und den Bericht, der auf seiner nächsten Tagung im Juli geprüft werden soll, fertigzustellen.

Zeitpunkt für die Direktwahl der Mitglieder des
Europäischen Parlaments

Die Staats- und Regierungschefs stellen mit Genugtuung fest, dass sich die Gesetzgebungsverfahren im Hinblick auf die allgemeine unmittelbare Wahl der Mitglieder der Versammlung in den Mitgliedsländern nunmehr ihrem Ende nähern. Sie sind nach Prüfung der für die Abhaltung der Wahl in Betracht kommenden Zeitpunkte übereingekommen, dass die Wahl der Mitglieder der Versammlung vom 7. bis 10. Juni 1979 stattfinden soll.

Anlage D

Erklärung zur Demokratie

Die im Europäischen Rat vereinigten Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten geben folgende Erklärung ab:

Die allgemeine direkte Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments ist ein Ereignis von grundlegender Bedeutung für die Zukunft der Europäischen Gemeinschaften und ein sprechender Beweis für die Verbundenheit ihrer Völker mit dem gemeinsamen demokratischen Ideal.

Die Schaffung der Gemeinschaften als Fundament des immer engeren Zusammenschlusses der europäischen Völker, zu dem der Rom-Vertrag aufgerufen hat, zeigt die Entschlossenheit ihrer Gründer, Frieden und Freiheit zu sichern.

Wie schon in der Kopenhagener Erklärung zur europäischen Identität bekräftigen die Staats- und Regierungschefs ihren Willen, die Wahrung der rechtlichen, politischen und ethischen Werte, denen sie sich verbunden fühlen, zu gewährleisten und die Prinzipien der parlamentarischen Demokratie, des Rechts, der sozialen Gerechtigkeit und der Achtung vor den Menschenrechten zu schützen.

Die Anwendung dieser Grundsätze setzt eine pluralistische Demokratie voraus, die die Vertretung der Meinungen im Rahmen des

konstitutionellen Aufbaus des Staates sowie die zum Schutz der Menschenrechte erforderlichen Verfahren garantiert.

Die Staats- und Regierungschefs schliessen sich der gemeinsamen Erklärung der Versammlung, des Rates und der Kommission an, mit der diese Organe ihre Entschlossenheit bekräftigt haben, die Grundrechte zu respektieren und gleichzeitig die Ziele der Gemeinschaft zu verfolgen.

Sie erklären feierlich, dass die Achtung und die Aufrechterhaltung der parlamentarischen Demokratie und der Menschenrechte in allen Mitgliedstaaten wesentliche Elemente ihrer Zugehörigkeit zu den Europäischen Gemeinschaften sind.

Europäische Stiftung

I. RECHTSGRUNDLAGE

1. Die Stiftung wird durch Abkommen geschaffen, die von den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten geschlossen werden. Damit die Stiftung ihre Tätigkeit unverzüglich aufnehmen kann, sorgen die Vertreter dafür, dass diejenigen Bestimmungen, die nicht von den nationalen Parlamenten genehmigt werden müssen, sofort nach Modalitäten, die von ihnen festgelegt werden, in Kraft treten.

II. AUFGABEN UND ZIELE

2. Aufgabe der Stiftung ist es, zu einem grösseren gegenseitigen Verständnis zwischen den Völkern der Gemeinschaft beizutragen und ein besseres Verständnis für das europäische Kulturerbe in seiner grossen Vielfalt und in seiner Einheit sowie ein grösseres Verständnis für das europäische Aufbauwerk zu fördern.
3. Die Stiftung wird durch ihre Tätigkeit die Arbeit anderer Einrichtungen oder Organisationen, die auf demselben Gebiet im nationalen, bilateralen oder internationalen Rahmen tätig sind, sowie die Gemeinschaftsprogramme ergänzen. Sie wird unter Wahrung der Autonomie der bestehenden Einrichtungen oder Organisationen und unter ständiger Vermeidung von Ueberschneidungen als Katalysator für die laufenden Aktionen fungieren.

Die Massnahmen der Stiftung werden grundsätzlich indirekter Art sein: Die Stiftung wird, gegebenenfalls in Form einer finanziellen Beteiligung, die von den anderen Einrichtungen oder Organisationen eingeleiteten Aktionen lenken und fördern.

Die Stiftung kann auch die Initiative zu neuen direkten Aktionen ergreifen, die mit ihren Zielen in Einklang stehen.

4. Die Stiftung wird, nach Möglichkeit in einem transnationalen Rahmen, die erforderliche Tätigkeit entfalten, um - unter besonderer Berücksichtigung der Jugend - ihre Ziele zu verwirklichen.

Zu diesem Zweck wird die Stiftung ihr Programm aufstellen.

III. STRUKTUREN

5. Für die Erfüllung ihres Auftrags muss die Stiftung weitestgehend unabhängig sein; dies muss durch ihre Struktur und ihre Gründungsakte sichergestellt werden. Im Rahmen ihrer Verwaltungsautonomie muss sie so flexibel wie möglich sein und gleichzeitig eine ausgewogene Verwaltung der ihr zur Verfügung gestellten Mittel gewährleisten.
6. Die Struktur der Stiftung muss einfach, ihr Verwaltungsapparat klein sein.
7. Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Exekutiv-ausschuss.

Sie werden von einem Generalsekretär unterstützt.

8. Die Mitglieder des Stiftungsrates werden aus einem Kreis hochgestellter Persönlichkeiten nach Sachkenntnis und Erfahrung ausgewählt.

Sie müssen Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Gemeinschaft sein und werden nach einem noch festzulegenden Verfahren

- i) vom Rat auf Vorschlag der Kommission nach Anhörung des Europäischen Parlaments,
 - ii) von den Mitgliedstaaten,
 - iii) durch Kooptierung insbesondere unter den leitenden Persönlichkeiten von auf den gleichen Gebieten tätigen Institutionen oder Organisationen
- ernannt.

Sie üben ihr Mandat in voller Unabhängigkeit aus.

9. Der Stiftungsrat nimmt die oberste Leitung der Stiftung wahr. Er hat die wichtigsten Entscheidungen zu fällen und muss insbesondere die Programme ausarbeiten, in denen die Rangordnung für die Aktionen der Stiftung festgelegt wird. Er tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Er wählt aus seinen Mitgliedern seinen Präsidenten und den Exekutivausschuss, der die Ausführung der Programme überwacht. Der Präsident führt den Vorsitz im Rat und im Exekutivausschuss der Stiftung.

Dem Generalsekretär obliegt die Leitung der laufenden Geschäfte der Stiftung nach den Weisungen des Stiftungsrates und des Exekutivausschusses. Er wird vom Stiftungsrat ernannt.

10. In der Gründungsakte der Stiftung werden die Zahl der Mitglieder des Stiftungsrates und des Exekutivausschusses sowie die Dauer ihrer Amtszeit niedergelegt.

Sitz der Stiftung wird Paris sein.

IV. ERSTAUSSTATTUNG UND JAEHRLICHE MITTEL

11. Die Stiftung erhält eine adäquate Erstaussstattung aus dem Haushalt der Gemeinschaft, die es ihr ermöglicht, ihren Tätigkeiten in Uebereinstimmung mit den in der Gründungsakte erwähnten Zielen über eine angemessene Zahl von Jahren hin auszuüben. Eine zusätzliche Ausstattung kann später in Aussicht genommen werden.

Die Stiftung könnte auch freiwillige öffentliche Zuschüsse und private Zuwendungen erhalten.

12. Zur Förderung der privaten Zuwendungen könnte eine Bestimmung der Gründungsakte vorsehen, dass jeder Mitgliedstaat in der Frage der Besteuerung privater Zuwendungen an die Stiftung eine Behandlung zugesteht, die mindestens genauso günstig ist wie die vergleichbarer Organisationen und Stiftungen.
13. Unabhängig von der Form der Gründungsakte muss die Haushaltsführung der Stiftung einer Kontrolle unterliegen.
-

ERKLÄERUNG

Die Europäische Stiftung wird unbeschadet ihrer Unabhängigkeit mit der Europäischen Kulturstiftung in Amsterdam und ähnlichen Einrichtungen, deren Tätigkeiten mit den Zielen der Stiftung parallellaufen oder konvergieren, in geeigneter Weise zusammenarbeiten. Eine geeignete Zusammenarbeit wird auch zwischen der Europäischen Stiftung und dem Europarat herbeigeführt werden.

Meeresverschmutzung

Der Europäische Rat -

nach Kenntnisnahme von einer Mitteilung des Präsidenten der Französischen Republik über das Stranden eines Tankers an der französischen Küste und in Anbetracht der bereits getroffenen Massnahmen und der von der Kommission und von einigen Mitgliedstaaten bereits in bezug auf die Bekämpfung der Verschmutzung und die den Schiffen aufzuerlegenden Mindestnormen gemachten Vorschläge -

1. vertritt die Auffassung, dass die Gemeinschaft die Verhütung und Bekämpfung der Meeresverschmutzung, insbesondere durch Kohlenwasserstoffe, zu einem wichtigen Ziel machen sollte,
2. ersucht daher den Rat, der auf Vorschlag der Kommission tätig würde, und die Mitgliedstaaten, im Rahmen der Gemeinschaft unverzüglich entsprechende Massnahmen zu treffen und in den zuständigen internationalen Gremien jeweils einen gemeinsamen Standpunkt zu vertreten, und zwar insbesondere in bezug auf folgendes:
 - a) die rasche Anwendung der bestehenden internationalen Regeln, insbesondere der Regeln über die Mindestnormen für den Betrieb von Seeschiffen,
 - b) die Unfallverhütung durch eine koordinierte Aktion der Mitgliedstaaten, damit
 - das System der obligatorischen Schiffsrouten richtig funktioniert und
 - die Seeschiffe, die den Normen nicht entsprechen, wirksamer kontrolliert werden,
 - c) die Suche nach wirksamen Massnahmen zur Bekämpfung der Verschmutzung und die Durchführung dieser Massnahmen.

Namibia

Der Europäische Rat hat von dem Vorschlag der fünf Mächte für eine Regelung in Namibia Kenntnis genommen. Er unterstützt die Aktion der Fünf und hält den Vorschlag für eine faire und angemessene Regelung. Er hofft, dass alle beteiligten Parteien sich imstande sehen, diese grosse Chance zu ergreifen, in Uebereinstimmung mit der Entschliessung 385 des Sicherheitsrates auf dem Verhandlungswege eine friedliche Lösung zu erreichen.

Terrorismus

Der Europäische Rat drückte seine tiefe Erschütterung über die Entführung von Aldo Moro und die Ermordung seiner Begleiter aus. Es war sein Wunsch, bei dieser Gelegenheit das italienische Volk und dessen Regierung seiner vollen Solidarität zu versichern.

Der Rat bekundete seine grosse Besorgnis über die ständig zunehmende Zahl derartiger Taten und die Ausbreitung des Terrorismus im allgemeinen, der, wenn er nicht wirksam bekämpft wird, das Funktionieren und die Grundsätze der Demokratie beeinträchtigt. Er unterstrich, dass die neun Mitgliedstaaten fest entschlossen sind, alles zu tun, um die Rechte des einzelnen und die Grundlagen der demokratischen Institutionen zu schützen.

Der Europäische Rat kam überein, dass den Bemühungen um die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Neun beim Schutz unserer Gesellschaft vor terroristischer Gewalt der Vorrang eingeräumt werden muss.

Es bestand Einvernehmen darüber, dass die zuständigen Minister ihre Zusammenarbeit verstärken und so bald wie möglich ihre Schlussfolgerungen bezüglich der Vorschläge für die Schaffung eines europäischen Rechtsraumes vorlegen werden.